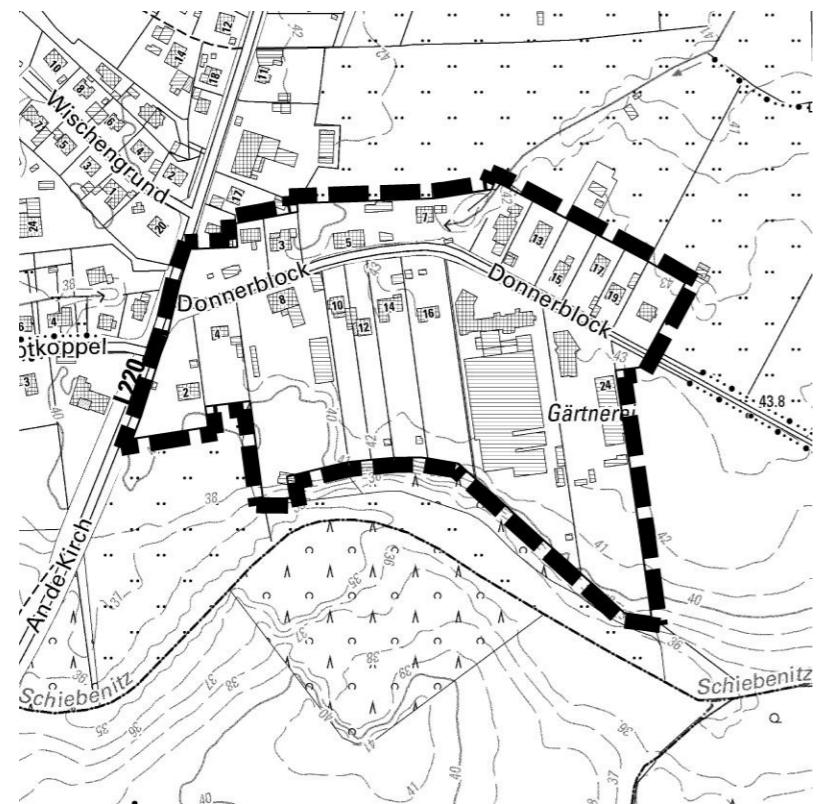


B E K A N N T M A C H U N G

Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Köthel/Lbg. für das Gebiet „Bebauung beiderseits der Straße Donnerblock“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel hat in der Sitzung am 10.09.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Köthel/Lbg. für das Gebiet

**„Bebauung beiderseits der Straße Donnerblock“
(siehe Planskizze)**



bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20.01.2026 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Schwarzenbek-Land in Schwarzenbek, Gützower Straße 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-schwarzenbek-land.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Köthel/Lbg./Amt Schwarzenbek-Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwarzenbek, den 15.01.2026

Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Gettel